



Niederschrift

über die 18. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 - des Haupt- und Finanzausschusses
der Gemeinde Niederkrüchten

Verhandelt: Niederkrüchten, den 19. September 2017

Sitzungsort: Rathaus in Elmpt, Sitzungssaal

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 20:20 Uhr

Anwesend sind:

1. Bürgermeister Wassong, Karl-Heinz
2. Ausschussmitglied Coenen, Theodor
3. Ausschussmitglied Degenhardt, Anja
4. Ausschussmitglied Fonger, Wolfgang
5. Ausschussmitglied Goertz, Marco
6. Ausschussmitglied Gumbel, Lars
7. Ausschussmitglied Jans, Trudis
8. Ausschussmitglied Korth, Helga
9. Ausschussmitglied Lachmann, Joerg
10. Ausschussmitglied Lasenga, Jürgen
11. Ausschussmitglied Mankau, Wilhelm
12. Ausschussmitglied Meyer, Hermann
13. Ausschussmitglied Michiels, Walter vertritt Schmitz, Manfred
14. Ausschussmitglied Niggemeyer, Thomas
15. Ausschussmitglied Schouren, Marion
16. Ausschussmitglied Szallies, Christoph
17. Ausschussmitglied Tekolf, Michael vertritt Hommen, Werner
18. Ausschussmitglied Wahlenberg, Johannes

Seitens der Verwaltung:

1. Herr Schippers

2. Herr Bonus
3. Frau Schrievers
4. Frau Baier
5. Herr Karner

Auf besondere Einladung:

Herr Kreisdirektor Ingo Schabrich, Geschäftsführer der Entwicklungsgesellschaft „Energie- und Gewerbepark Elmpt“ mbH (EGE), zu Tagesordnungspunkt 7

Es fehlen:

1. Ausschussmitglied Hommen, Werner
2. Ausschussmitglied Schmitz, Manfred

Öffentlicher Teil

- | | |
|--|---------------|
| 1) Frühzeitiger Erwerb einer Teilfläche des ehemaligen Flughafengeländes zur Entwicklung eines dringend benötigten Gewerbegebietes | 693-2014/2020 |
| 2) Aufwandsentschädigung für den Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Niederkrüchten und dessen Stellvertreter | 703-2014/2020 |
| 3) Anschaffung und Nutzung eines Bürgerkoffers | 707-2014/2020 |
| 4) Widmung der Straße Gewerbering | 701-2014/2020 |
| 5) Widmung der Straße Sohlweg | 700-2014/2020 |
| 6) Festlegung eines Konzeptes zur öffentlichen Vermarktung von gemeindeeigenen Liegenschaften | 694-2014/2020 |
| 7) Entwicklungsgesellschaft "Energie- und Gewerbepark Elmpt" mbH (EGE) | 668-2014/2020 |
| 8) Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern | 666-2014/2020 |
| 9) Mitteilungen des Bürgermeisters | |

Bürgermeister Karl-Heinz Wassong eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung zu dieser Sitzung durch Einladung vom 07. September 2017 ordnungsgemäß erfolgt ist.

Nach Eröffnung der Sitzung und vor Eintritt in die Tagesordnung schlägt Bürgermeister Wassong vor, den Tagesordnungspunkt 7 „Entwicklungsgesellschaft, Energie- und Gewerbepark Elmpt mbH (EGE)“ als Tagesordnungspunkt 1 zu verhandeln.

Der Haupt- und Finanzausschuss billigt einstimmig den Vorschlag von Bürgermeister Wassong.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Mankau sagt Bürgermeister Wassong, dass die Verwaltung in der Ratssitzung am 26. September 2017 zu dem Thema Förderprogramm zur Entwicklung von WLAN-Hotspots berichten werde.

Öffentlicher Teil

- 1) Entwicklungsgesellschaft "Energie- und Gewerbepark Elmpt" mbH 668-2014/2020
(EGE)

Auf Vorschlag des Rates der Gemeinde Niederkrüchten soll die Thematik Entwicklungsgesellschaft „Energie- und Gewerbepark Elmpt“ (EGE) als fester Tagesordnungspunkt in die Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses aufgenommen werden.

Herr Schabrich erläutert, dass seitens der EGE zwischenzeitlich verworfen worden sei, das Flugplatzgelände in Gänze zu erwerben. Der Aufwand und die Risiken seien zu hoch. Daher verhandele die EGE derzeit mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) an einer gemeinsamen Lösung zur Verteilung der Risiken. Vorgesehen sei, einen Vorab-Zugriff auf eine 15 ha große Teilfläche zur Nutzung für kleinteilige Gewerbeansiedlungen zu erlangen. Zur Begleitung dieser Gespräche habe die EGE ein Beratungsbüro beauftragt. Derzeit verliefen die Verhandlungen gut. Er hoffe, dass in Kürze zumindest Teilergebnisse zustande kämen.

Ratsmitglied Wahlenberg spricht sich für die Vorgehensweise der EGE aus und begründet dies. Er sagt, die frühzeitige Nutzung dieser Teilflächen sei für die Gemeinde von enormer Wichtigkeit.

Bürgermeister Wassong führt aus, dass die Gemeinde fortlaufend über den Stand der Angelegenheit informiert werde und sich insoweit mit den Verhandlungspartnern auf Augenhöhe befände. Die Gemeinde könne ihre eigene Fachlichkeit einbringen.

Sodann beantwortet Herr Schabrich Fragen der Ratsmitglieder Jans und Coenen zur Windkraftnutzung auf dem Gelände und zur Realisierung eines zeitnahen Zugriffs auf die Teilflächen.

- 2) Frühzeitiger Erwerb einer Teilfläche des ehemaligen Flughafengeländes zur Entwicklung eines dringend benötigten Gewerbegebietes 693-2014/2020

Mit Schreiben vom 11.05.2017 beantragt die FDP-Fraktion die Verwaltung zu beauftragen,

1. den Erwerb einer Teilfläche des geplanten Gewerbegebietes auf dem Flugplatz von ca. 15 ha Größe, für den lokalen Bedarf kleiner und mittelgroßer Betriebe, zu prüfen,
2. den Erwerb der o.g. Teilfläche durch die Gemeinde zu veranlassen und die damit verbundenen Ankaufverhandlungen mit dem jetzigen Eigentümer zu führen und
3. sofern der jetzige Eigentümer einem Verkauf nicht zustimmt, andere Flächen in der Gemeinde käuflich zu erwerben und diese als Gewerbeflächen zu entwickeln.

Die Entwicklungsgesellschaft „Energie- und Gewerbepark Elmpf“ mbH führt aktuell Verhandlungen mit dem Grundstückseigentümer, vertreten durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA), um eine gemeinsame Strategie für die Entwicklung des Gewerbegebietes zu vereinbaren. Dazu zählt die Beleuchtung verschiedener Handlungsoptionen, zu denen auch Kauf- oder Teilkaufszszenarien zählen. Insbesondere soll eine vorrangige Entwicklung des laut Regionalplanentwurf 20 ha großen Potentials für kleinteiliges Gewerbe geprüft werden.

Ratsmitglied Gumbel erläutert die Intention des Antrags der FDP-Ratsfraktion vom 11. Mai 2017. Er sagt, dass sich zwischenzeitlich ein neuer Sachstand ergeben habe. Nunmehr sollte nicht mehr der Erwerb der Teilflächen im Vordergrund stehen, sondern die Herauslösung dieser Flächen zum Zwecke der gewerblichen Nutzung.

Ratsmitglied Wahlenberg schlägt vor, über die EGE mit der BIMA über die Herauslösung dieser Teilflächen zu verhandeln.

Unter Berücksichtigung der Anregungen der Ratsmitglieder Gumbel und Wahlenberg fasst der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, unter Federführung der EGE mit der BIMA die Herauslösung einer Teilfläche von ca. 15 ha Größe für den lokalen Bedarf kleiner und mittelgroßer Betriebe aus dem geplanten Gewerbegebiet verhandeln zu lassen. Weiterhin soll die Verwaltung prüfen, ob an anderer Stelle im Gemeindegebiet neue Gewerbeflächen ausgewiesen werden können.

Herr Schabrich verlässt die Sitzung.

- 3) Aufwandsentschädigung für den Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Nie- 703-2014/2020
derkrüchten und dessen Stellvertreter

Gemäß § 22 Abs. 2 des zum 1. Januar 2016 in Kraft getretenen Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) haben ehrenamtliche Angehörige der Feuerwehr, die regelmäßig über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, die Möglichkeit, eine Aufwandsentschädigung zu erhalten.

Im Rahmen der Entwicklung eines abgestimmten Feuerwehrkonzepts hatten sich die Bürgermeister der Gemeinden Brüggen, Niederkrüchten und Schwalmtal darauf verständigt, dass die Aufwandsentschädigung des stellvertretenden Leiters der Wehr der Aufwandsentschädigung eines Ratsmitglieds entsprechen soll und die Aufwandsentschädigung des Wehrleiters dem zweifachen Satz der Aufwandsentschädigung eines Ratsmitglieds.

Der Rat hat daher in seiner Sitzung am 27. September 2016 die Aufwandsentschädigung für den Wehrführer zum 1. Januar 2017 auf 423,80 Euro monatlich und für den stellvertretenden Wehrführer auf 211,90 Euro monatlich festgesetzt.

Mit der dritten Verordnung zur Entschädigungsverordnung vom 20. Juni 2017 wurden die Aufwandsentschädigungen für Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse zum 1. August 2017 angepasst.

Die Höhe der Aufwandsentschädigung bei Ratsmitgliedern in Gemeinden bis 20.000 Einwohnerinnen und Einwohner beträgt nun 219,10 Euro. Der zweifache Satz beläuft sich demnach auf 438,20 Euro. Die Aufwandsentschädigungen für den Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Niederkrüchten und dessen Stellvertreter sind somit zum 1. August 2017 anzupassen.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Leiter der freiwilligen Feuerwehr Niederkrüchten erhält als Aufwandsentschädigung ab dem 1. August 2017 in analoger Anwendung des § 3 Abs. 1 Ziffer 3 der Entschädigungsverordnung (EntschVO) den zweifachen Satz der Aufwandsentschädigung für Mitglieder kommunaler Vertretungen und der stellvertretende Leiter in analoger Anwendung des § 1 Abs. 2 Ziffer 1 aa) EntschVO den einfachen Satz der Aufwandsentschädigung für Mitglieder kommunaler Vertretungen.

4) Anschaffung und Nutzung eines Bürgerkoffers

707-2014/2020

Die CDU-Ratsfraktion hat mit Schreiben vom 3. April 2017 beantragt, die Verwaltung zu beauftragen, die Anschaffung oder Anmietung eines Bürgerkoffers zum mobilen Einsatz im Gemeindegebiet zu prüfen. Darüber hinaus sollen die Anschaffungs- bzw. Mietkosten sowie etwaige Personalkosten beziffert werden. Weiterhin soll geklärt werden, ob die gemeinsame Nutzung mit Nachbargemeinden im Wege der kommunalen Zusammenarbeit möglich ist. Der Antrag ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 30. Mai 2017 die Angelegenheit zur Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Die Verwaltung verfügt über die in der Bürgerschaft durchaus präsenten und bekannten Dienste wie den Bürgerservice und den Außendienst des Ordnungsamtes. Der Außendienstmitarbeiter wird im Rahmen seiner Tätigkeit vor Ort oft von Bürgerinnen und Bürgern zu persönlichen Anliegen angesprochen und stellt jeweils die Verbindung zur Sachbearbeitung in der Verwaltung her.

Für die Mitarbeiterinnen des Bürgerservices ist es gelebte Praxis, dass im Falle der Immobilität von Antragstellern bei der Beantragung eines neuen Ausweises die Formalitäten meist telefonisch vorbereitet und abschließend unterschriftsreif dem Bürger durch den Außendienstmitarbeiter vorgelegt werden. Sofern Gebühren anfallen, nimmt diese der Außendienstmitarbeiter entgegen. Nach Mitteilung des Bürgerservices hat es in den vergangenen 12 Monaten etwa fünf Angelegenheiten dieser Art gegeben. Für die Bewohner des Altenheims St. Laurentius in Niederkrüchten-Elmpt werden diese Formalitäten von der dortigen Verwaltung erledigt, falls nicht vorab ein Antrag auf Befreiung von der Ausweispflicht gem. § 1 Abs. 3 des Gesetzes über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis gestellt worden ist.

Nach Auskunft der Bundesdruckerei Berlin beträgt die monatliche Miete für einen entsprechenden Koffer in Basisausstattung 249,90 EUR einschließlich Mehrwertsteuer bei einer Mindestlaufzeit von 24 Monaten. Außerdem sind beim Einsatz eines Koffers Transportnotwendigkeiten, Organisationsaufwand und Wegezeiten sowie Personaleinsatz vor Ort zu bedenken.

Eine Nachfrage bei den Nachbarkommunen Brüggen und Schwalmtal hat ergeben, dass dort der Bedarf und die Notwendigkeit an einer gemeinsamen Nutzung eines Bürgerkoffers nicht gegeben sei.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass die Verwaltung in Fällen objektiver Immobilität – wie bisher praktiziert – in jedem Einzelfall einen Weg zur Hilfestellung finden wird.

Ratsmitglied Wahlenberg sagt, aufgrund der nun vorliegenden Informationen ziehe die CDU-Ratsfraktion den Antrag auf Anschaffung und Nutzung eines Bürgerkoffers zurück.

5) Widmung der Straße Gewerbering

701-2014/2020

Die Grundstücksverkäufe im III. Bauabschnitt des Gewerbegebietes Dam wurden zwischenzeitlich durch die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH (WFG) abgeschlossen. Die Verkehrsflächen sind in das Eigentum der Gemeinde übergegangen. Nunmehr ist angezeigt, die Erschließungsanlage für den öffentlichen Verkehr zu widmen.

Bei der Abgrenzung des betroffenen Teilabschnitts wurde festgestellt, dass die Verkehrsflächen des II. Bauabschnittes ebenfalls noch nicht gewidmet worden sind. Die fehlende Widmungsverfügung für diese Verkehrsflächen ist nachzuholen.

Die zu widmenden Verkehrsflächen sind in dem der Sitzungsvorlage beigefügten Plan kenntlich gemacht.

Frau Baier beantwortet eine Frage des Ratsmitglieds Coenen.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Straße Gewerbering, Gemarkung Niederkrüchten, Flur 28, Teil aus Flurstück 377, Flurstücke 380, 463, 462, Teil aus Flurstück 460, Teil aus Flurstück 457 Flurstücke 455, 517 und Teil aus Flurstück 454, wird gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028, ber. 1996 S. 81, 141, 216 und 355; ber. 2007 S. 327), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 934) mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße im Sinne des § 3 Abs. 4 StrWG NRW gewidmet. Das Teil aus Flurstück 454 sowie Flurstück 517 wird beschränkt auf die Zweckbestimmung „Fußgänger- und Radverkehr.“

6) Widmung der Straße Sohlweg

700-2014/2020

Die Grundstücksverkäufe im III. Bauabschnitt des Gewerbegebietes Dam wurden zwischenzeitlich durch die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH (WFG) abgeschlossen. Die Verkehrsflächen sind in das Eigentum der Gemeinde übergegangen. Nunmehr ist angezeigt, die Erschließungsanlage für den öffentlichen Verkehr zu widmen.

Bei der Abgrenzung des betroffenen Teilabschnitts wurde festgestellt, dass die Verkehrsflächen des I. und II. Bauabschnittes insgesamt ebenfalls noch nicht gewidmet worden sind. Die fehlende Widmungsverfügung für diese Verkehrsflächen ist nachzuholen. Die zu widmenden Verkehrsflächen sind in dem der Sitzungsvorlage vorliegenden Plan kenntlich gemacht.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Straße Sohlweg, Gemarkung Niederkrüchten, Flur 28, Flurstücke 310, 312, 398, Teil aus Flurstück 377, Flurstücke 375, 456, Teil aus Flurstück 457, Flurstücke 458 und 459, wird gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028, ber. 1996 S. 81, 141, 216 und 355; ber. 2007 S. 327), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 934) mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße im Sinne des § 3 Abs. 4 StrWG NRW gewidmet.

7) Festlegung eines Konzeptes zur öffentlichen Vermarktung von gemeindeeigenen Liegenschaften 694-2014/2020

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat mit Schreiben vom 11. Mai 2017 beantragt, ein verpflichtendes und transparentes Prozedere bei der Vermarktung von Grundstücken festzulegen. Der Antrag liegt jedem Ausschussmitglied vor.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 30. Mai 2017 den Antrag an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Seitens der Verwaltung wurde diesbezüglich ein Vermarktungskonzept erarbeitet, das jedem Ausschussmitglied zugegangen ist.

Die Vermarktung von Baugrundstücken in Neubaugebieten ist hierin nach der bisherigen Verfahrensweise festgelegt.

Eine Vermarktung von unbebauten Grundstücken über Zeitungsanzeigen bzw. Immobilienplattformen ist aus Sicht der Verwaltung weder praktikabel noch zielführend. Daher sollte dies nur bei bebauten Grundstücken, nach denen Interessenten auch gezielt suchen, auf einer entsprechenden Immobilienplattform erfolgen.

Die Einschaltung eines Maklerbüros beim Verkauf von gemeindeeigenen Liegenschaften wird seitens der Verwaltung nicht für sinnvoll gehalten, da hierdurch für die Käufer unnötige Mehrkosten entstehen würden.

Grundstücksveräußerungen, zu denen gemäß Beschluss des Rates vom 27. September 2016 die Verwaltung ermächtigt wurde, diese als einfache Geschäfte der laufenden Verwaltung selbst vorzunehmen, unterliegen nicht diesem Vermarktungskonzept. In diesen Fällen handelt es sich im Wesentlichen um Veräußerungen zur Arrondierung von Privatgrundstücken (Verkauf von angrenzenden Parzellen) sowie den Abschluss von Verträgen, die notwendig sind, um ein planungsrechtliches - bereits vom Rat genehmigtes - Vorhaben verwirklichen zu können, bei denen ein öffentliches Angebot der betreffenden Grundstücke nicht in Frage kommt.

Frau Schrievers erläutert den Sachverhalt.

Ratsmitglied Szallies spricht sich dafür aus, die Waldparzellen nicht zu veräußern, damit sie ggf. zu Tauschzwecken genutzt werden können.

Ratsmitglied Mankau sagt, es liege ein durchdachtes, transparentes, einheitliches Verfahren vor. Der gemeindliche Splitterbesitz könne durchaus veräußert werden.

Ratsmitglied Wahlenberg spricht sich für die Veräußerung von Waldparzellen aus, über die im Einzelfall entschieden werden könne.

Frau Degenhardt spricht sich dafür aus, für Grundstücke, die im öffentlichen Interesse einem bestimmten Zweck zugeführt werden sollen, keine eigene Regelung zu treffen.

Herr Schippers weist darauf hin, dass eine Regelung, wie sie das Ratsmitglied Degenhardt vorgeschlagen hat, bei bestimmten Veräußerungskonstellationen zum Nachteil für die Gemeinde führen könne.

Nach weiterer Aussprache, an der sich die Ratsmitglieder Szallies, Lachmann und Wahlenberg sowie Bürgermeister Wassong und Frau Schrievers beteiligen, fasst der Haupt- und Finanzausschuss mit 16 Stimmen und 2 Stimmenthaltungen folgenden Beschluss:

Die Veräußerung von gemeindeeigenen Liegenschaften hat nach dem von der Verwaltung vorgelegten Vermarktungskonzept zu erfolgen.

8) Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern

666-2014/2020

Auf Vorschlag des Haupt- und Finanzausschusses soll die Thematik „Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen“ als fester Tagesordnungspunkt in die Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses aufgenommen werden.

Es liegen keine Mitteilungen vor.

9) Mitteilungen des Bürgermeisters

1. Bürgermeister Wassong teilt mit, dass am Freitag, dem 22. September 2017, im Rathaus die Malerei-Ausstellung des Künstlers Adrian De Dea eröffnet werde.
2. Bürgermeister Wassong weist darauf hin, dass anlässlich der Bundestagswahl am 24. September 2017 ab 18:00 Uhr im Rathaus eine öffentliche Wahlergebnispräsentation stattfinden und hierzu ein Imbiss gereicht werde.
3. Bürgermeister Wassong gibt bekannt, dass, wie bereits in der Sitzung des Bauausschusses am 12. September 2017 angesprochen, das Hallenbad wegen erheblicher technischer und baulicher Mängel geschlossen bleibe. Zwischenzeitlich vorliegende Gutachten hätten ergeben, dass etwa 110.000,00 EUR investiert werden müssten, um die Mängel zu beheben. Um langfristig einen sicheren, kontinuierlichen Betrieb zu gewährleisten, seien weitere Maßnahmen mit einem Umfang von 300.000,00 EUR nötig. Es sei vorgesehen, die Fraktionsmitglieder zu einer Ortsbesichtigung des Hallenbads einzuladen.
Darüber hinaus werde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 7. November 2017 die Machbarkeitsstudie und das Bäderkonzept beraten.

Herr Schippers beantwortet eine Frage des Ratsmitglieds Szallies zu Alternativlösungen hinsichtlich der Organisation des Schulschwimmens und des DLRG-Vereinsschwimmens.

Ratsmitglied Wahlenberg kündigt an, dass die CDU-Ratsfraktion zur Zukunft des Hallenbads eine Sondersitzung des Bauausschusses am 23. Oktober 2017 beantragen werde. In dieser Sitzung sollen notwendige Maßnahmen sowie die voraussichtlichen Kosten im Falle der Wiedereröffnung des Hallenbads dargestellt werden.

Herr Karner verlässt die Sitzung.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung.

gez. Wassong
Bürgermeister

gez. Bonus
Schriftführer